

Zeit gewinnen, um Entscheidungen treffen zu können

Gisela Nuguid arbeitet in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Gästewohnungen in Hamburg

In den letzten Monaten sind die Zeitungen voll von Berichterstattungen über Flüchtlinge. Überall werden neue Standorte für Flüchtlingsunterkünfte gesucht, oftmals gegen den Protest der AnwohnerInnen. Die seit Jahren andauernde Katastrophe im Mittelmeer, bei der seit 1988 bereits ca. 20.000 Flüchtlinge ertrunken sind, haben inzwischen ein so großes Ausmaß angenommen, dass auch in unseren Medien davon berichtet wird. Und schließlich hat auch die sog. Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ dafür gesorgt, dass eine breitere Öffentlichkeit auf die Missstände nicht nur in Italien sondern in unserem gesamten europäischen Asylsystem aufmerksam wird.

Die in der Flüchtlingsarbeit Engagierten spüren die Auswirkungen dieser menschenverachtenden Flüchtlingspolitik aber nicht erst jetzt. Seit Jahren haben wir es mit Flüchtlingen zu tun, die als Folge der Dublin II-Verordnung quer durch Europa hin und her geschoben werden. Nach einer oftmals langen Odyssee durch mehrere EU-Länder wollen sie sich einer erneuten Rücküberstellung in das für sie zuständige Land – meistens Italien oder Ungarn – entziehen, da dort die Zustände für Flüchtlinge unzumutbar sind bzw. nicht mal ein faires Asylverfahren gewährleistet werden kann. Dementsprechend haben sich auch die Anfragen zur Unterbringung in unseren Gästewohnungen verändert. Waren es ursprünglich Menschen, die nach einem abgelehnten Asylverfahren und / oder nicht mehr verlängerter Duldung plötzlich von Abschiebung ins Herkunftsland bedroht waren, so sind es jetzt überwiegend sogenannte „Dublin-Fälle“, die

vorübergehend eine Unterkunft suchen, um in Ruhe überlegen zu können, ob und welche Möglichkeiten es gibt, doch noch in Deutschland ein Asylverfahren durchführen zu können.

In Hamburg bietet der Kirchenkreis Hamburg-Ost inzwischen fünf Gästewohnungen an unterschiedlichen Standorten an, die durch Kollekten, Spenden und Zuschüsse des Kirchenkreises und einiger Kirchengemeinden finanziert werden. Die Koordination des Projektes findet in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit statt, zu dem neben dem Diakonischen Werk Hamburg und der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche vor allem mehrere Gruppen ehrenamtlich Mitarbeitender gehört, die maßgeblich für der Umsetzung des Konzeptes „Gästewohnungen“ zuständig sind.



Camp Zaatari (vgl. Seite 25)

Dieses Konzept sieht eine vorübergehende Unterbringung von Menschen in ausländerrechtlichen Krisensituationen für maximal 6 - 8 Wochen vor. In dieser Zeit wird den Gästen ein Schutz- und Ruheraum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich mit ihrer schwierigen Lage auseinandersetzen können. Gemeinsam mit ehrenamtlichen BetreuerInnen, Flüchtlingsberatungsstellen und RechtsanwältInnen wird die ausländerrechtliche Rechtslage geklärt und den Betroffenen aufgezeigt, welche Perspektiven sie haben. Es kann sein, dass bisher nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden und dass doch noch eine reelle Chance auf ein Bleiberecht bzw. die Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland besteht. Vielleicht ist abzusehen, dass dies zwar ein Erfolg versprechender aber auch langfristiger Weg ist. Dann muss überlegt werden, ob die Unterbringung in der Gästewohnung in ein Kirchenasyl übergehen sollte und hierfür eine Kirchengemeinde gefunden werden kann.

In einigen Fällen ist aber auch bald abzusehen, dass es so gut wie keine Aussichten auf einen weiteren Verbleib in Deutschland gibt. Die Gäste haben dann Zeit, sich zu überlegen, ob eine freiwillige Rückkehr mit Unterstützung einer kompetenten Beratungsstelle für sie in Frage kommt. Für manche ist dies jedoch keine Option. Sie verlassen die Gästewohnung und entscheiden sich für einen weiteren Verbleib in Deutschland - ohne Papiere bzw. Aufenthaltstitel.

Egal welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten, wichtig ist, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, die Entscheidung über ihre weiteren Schritte in Ruhe und in umfassender Kenntnis ihrer rechtlichen Situation treffen zu können. Die Gästewohnungen bieten diese Möglichkeit.

Anfragen nach einem freien Platz laufen immer über die Beratungsstellen, die Flüchtlingsbeauftragte oder RechtsanwältInnen. Es muss gewährleistet sein, dass die Einschätzung der ausländerrechtlichen Lage und der daraus ggf. hervorgehenden weiteren rechtlichen Schritte von kompetenter Seite aus begleitet wird.

Die Begleitung in allen organisatorischen Fragen und die ganz persönliche Betreuung der Gäste übernehmen die

Egal welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten, wichtig ist, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, die Entscheidung über ihre weiteren Schritte in Ruhe und in umfassender Kenntnis ihrer rechtlichen Situation treffen zu können.

Ehrenamtlichen. Dabei geht es zunächst darum, den Gast an einem vereinbarten Treffpunkt abzuholen, zur Gästewohnung zu bringen und einige Regeln zu erklären. Die Adresse darf nicht bekannt gegeben werden, daher sind auch Besuche in der Regel nicht gestattet. Es gibt ein wöchentliches Taschengeld, mit dem sich die Gäste selbst versorgen können. Ein Bereitschaftsplan erläutert, wer von den Ehrenamtlichen an welchen Tagen für die Gäste zuständig ist. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Gast und in Teamsitzungen wird geklärt, welche Schritte zur Lösungsfindung notwendig sind. Neben der Begleitung zu Beratungsstellen, zur/m RechtsanwältIn, zu Behörden und zur medizinischen Versorgung geht es dabei oftmals auch um Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder. So wichtig es für die meisten Erwachsenen ist, erst mal zu Ruhe zu kommen, so unerträglich ist die Wartezeit für Kinder. Da ist es eine Erleichterung für alle Beteiligten, wenn sie die Zeit sinnvoll im Kindergarten oder in der Schule nutzen können.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, das Konzept der Gästewohnungen im ursprünglichen Sinne umzusetzen. Die vorgesehene Verweilzeit von 6 - 8 Wochen lässt sich oft nicht mehr einhalten. Gerade wenn es darum geht, die Rücküberstellung in ein anderes EU-Land zu verhindern und zu erwirken, dass Deutschland von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht, muss gemäß Dublin II-Verordnung eine Frist von sechs oftmals auch 18 Monaten abgewartet werden, bevor die Zuständigkeit automatisch an Deutschland fällt und hier ein Asylantrag vom

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen und inhaltlich geprüft wird.

Zurzeit haben wir allein drei Familien in unseren Gästewohnungen, bei denen wir es wegen erheblicher gesundheitlicher Probleme als unzumutbar erachten, sie nach Italien zurückzuschicken. In allen drei Fällen muss die Frist von 18 Monaten abgewartet werden. Der Kirchenkreis hat Kirchenasyl gewährt, aber es wurde keine Kirchengemeinde gefunden, die die Familien über einen derart langen Zeitraum hätte aufnehmen können. Sie blieben also in den Gästewohnungen, die damit für die weitere Aufnahme von Flüchtlingen blockiert sind. Das ist nicht im Sinne des ursprünglichen Konzeptes, aber manchmal müssen Konzepte eben an aktuelle Bedarfe angepasst werden.

Wir müssen also weiterhin bei Kirchengemeinden für die Gewährung von Kirchenasyl werben, um unsere Gästewohnungen zu entlasten. Das Interesse der Gemeinden, sich hier zu engagieren, ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Nicht von ungefähr ist es innerhalb kurzer Zeit gelungen, die Anzahl der Gästewohnungen zu erhöhen. Aber auch die Anfragen nehmen zu. Es wird immer wieder Menschen in ähnlichen Situationen geben, denen man die Möglichkeit geben muss, in Ruhe ihre Situation zu erfassen, um dann – in voller Kenntnis ihrer Rechte und Möglichkeiten – eine Entscheidung über ihre weiteren Schritte zu treffen. Langfristig müssen hier auf höherer Ebene politische Lösungen angestrebt werden. Kurzfristig bleibt uns nur, zur Solidarität mit diesen Menschen aufzurufen und in Einzelfällen nach humanitären Lösungen zu suchen.

